

# MEHR PHOTOVOLTAIK AUF GEWERBEDÄCHERN

Politische Rahmenbedingungen

Sebastian Pönsgen  
Vorstandsmitglied LEE NRW

[WWW.LEE-NRW.DE](http://WWW.LEE-NRW.DE)

Quelle: PRIOGO AG



Roadshow in Mettmann, 17. November 2022

# ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

## ZIELE UND AUSBAUPFAD



- neue Zielvorgaben im EEG 2023:
  - mindestens **80 % EE bis 2030** (zum Vergleich: ca. 41 % im Jahr 2021)
  - bezogen auf den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom
- massive Erhöhung der Ausbaupfade für PV
  - jährlicher PV-Zubau von **bis zu 22 GW** (zum Vergleich: 5,2 GW im Jahr 2021)
  - Zielsetzungen: 215 GW Leistung bis 2030 bzw. 400 GW Leistung bis 2040
  - aktuell ca. 59 GW installierte PV-Leistung

→ **Wir brauchen „jedes Dach“ für die PV-Nutzung, um die Zielsetzungen zu erreichen?**

# ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

## BESONDERE BEDEUTUNG DER ERNEUERBARE ENERGIE



- § 2 EEG 2023:

*„Die **Errichtung und der Betrieb von Anlagen** sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der **öffentlichen Sicherheit**. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als **vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen** eingebracht werden. [...]“*

- Besonderes öffentliches Interesse auch für einzelne Anlagen und in Fällen der Eigenversorgung
- EE sollen bei Abwägungsentscheidungen nur ausnahmsweise überwunden werden können

# ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

## ÜBERBLICK AUSSCHREIBUNGSDESIGN

### Solaranlagen des ersten Segments

= **Freiflächenanlagen** und Solaranlagen auf, an oder in **sonstigen baulichen Anlagen**, die weder Gebäude noch Lärmschutzwände sind

≤ 1 MW



Gesetzliche  
Förderung

> 1 MW



Ausschreibung  
„erstes Segment“

Bürgerenergie



Gesetzliche  
Förderung  
bis 6 MW

### Solaranlagen des zweiten Segments

= Solaranlagen auf, an oder in einem **Gebäude** oder einer Lärmschutzwand

≤ 1 MW



Gesetzliche  
Förderung

> 300 ≤ 750 kW



Wahlrecht

> 1 MW



Ausschreibung  
„zweites Segment“

Quelle: prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft

# ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

## NEUE VERGÜTUNGSSÄTZE FÜR PV-DACHANLAGEN

Unterscheidung in zwei Anlagentypen:

- PV-Anlagen mit Eigenverbrauch (**Teileinspeiser**)
- PV-Anlagen, bei denen der gesamte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird (**Volleinspeiser**)

Anlagenleistung	EEG 2021	EEG 2023 (ab 30. Juli)	
	Vergütung je kWh bis 29. Juli 2022	Vergütung je kWh Teileinspeisung*	Vergütung je kWh Volleinspeisung**
≤ 10 kW	6,24 ct	8,2 ct	13,0 ct
≤ 40 kW	6,06 ct	7,1 ct	10,9 ct
≤ 100 kW	4,74 ct	5,8 ct	10,9 ct

# ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

## WEITERE ÄNDERUNGEN



- **Ende der 70-Prozent Abregelung**
  - Entfall der pauschalen Wirkleistungsbegrenzung auf 70 Prozent für alle Anlagen bis 25 kWp
  - Prüfung, ob diese Beschränkung auch für Bestandsanlagen aufgehoben wird
- **Weniger Bürokratie bei Steuern und Netzanschluss**
  - Befreiung von der Einkommens- und Gewerbesteuer für Anlagen bis 30 kWp
  - Anmeldung von Anlagen bis 30 kWp über Webportal des Netzbetreibers. Bei Inbetriebnahme braucht der Netzbetreiber nicht mehr vor Ort zu sein.
  - Beschleunigung des Verfahrens zum Netzanschluss ab 2025 für Anlagen bis 30 kWp

### **Was bringt das EEG 2023 für die Photovoltaik?**

- deutliche Anhebung der Ziele und Ausbaupfade
- mehr Spielraum für Solaranlagen ohne Ausschreibung
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Erhöhung der Vergütungssätze
- Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022
- erste Schritte in Richtung weniger Bürokratie

**... gute Voraussetzungen für mehr Photovoltaik auf Industrie- und Gewerbedächern.**

**Aber weitere Verbesserungen und Erleichterungen müssen zeitnah folgen!**